

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	61.300,00	0,00	1.743.600,00	1.804.900,00
die Ausgaben	61.300,00	0,00	1.743.600,00	1.804.900,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	19.900,00	2.218.100,00	2.198.200,00
die Ausgaben	0,00	19.900,00	2.218.100,00	2.198.200,00

Kastorf, den 21.12.2017

Gemeinde Kastorf  
gez. Wiedenhöft  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 21.12.2017

Gemeinde Kastorf  
gez. Wiedenhöft  
Bürgermeister